Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 16. Октября 1861. № 119. Montag, den 16. October 1861.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Die Güte des Samens und ihr Einfluß auf die Landwirthschaft.

(Fortsetzung.)

Wir müssen zwei verschiedene Classen von Pflanzen und somit zwei Wege, die verschieden sind, unterscheiden; erstens diejenigen, die bei uns noch gar nicht acclimatisirt sind und nie oder nur in sehr vereinzelten Fällen reifen Samen bringen, und zweitens diejenigen, deren Same, wie man zu sagen pflegt, nach wenigen Jahren und Generationen ausartet.

Hat man es mit einer Pflanze zu thun, die bei uns noch keine Samen gebracht, sich indessen durch Stecklinge vermehren läßt, und möchte man dennoch, der größeren Bequemlichkeit wegen, Samen von ihr erhalten, so muß man eben versuchen, sein Ziel durch die Stecklinge zu erreichen. Gelingen diese Versuche, bringt man sie zur Blüte und, wenn unter Hunderten auch nur eine Pflanze, zum Samentragen und Reifen, so ist das Ziel gerade so erreicht, wie, den Meisten unbewußt, in dem Falle, wo dieses Samenreifen in einzelnen Fällen vorkommt; denn dieser Umstand beweist, daß eben dieses eine Gewächs unter vielleicht Hunderten oder Tausenden sich bei uns acclimatisirt hat, in den bei uns gegebenen tellurischen und atmosphärischen Verhältnissen vollkommen entwickelt ist, und der Schluß liegt nun keineswegs fern und hat nichts Unwahrscheinliches, wenn man annimmt, daß so erzeugter Same seine Pflicht in vollem Umfange thun wird, wie uns jeder Versuch zeigt, und nur dem Umstande, daß Landleute wie auch viele Gärtner dieses erzielte fruchttragende Gewächs als im großen Ganzen zu unwesentlich gemeinhin unbeachtet lassen und dem Samen keine Aufmerksamkeit schenken, ist es zuzuschreiben, daß so viele Gewächse, trotz jahrelangem Anbau, bei uns noch immer Fremdlinge sind. Nein, man sammle den Samen dieses einzigen Gewächses, und im nächsten Jahre wird man zehn, zwanzig samentragende Pflanzen haben.

Wie steht es nun aber mit den Pflanzen, die zwar regelmäßig Samen tragen, der aber mit der Zeit, oft schon nach wenigen Jahren, nicht mehr zur Aussaat tauglich ist? Auch hier liegt mangelnde Kenntniß oder Scheu vor einiger Mühe zum Grunde.

Bei allen gleichartigen Pflanzen auf einem großen Stück, namentlich aber bei denen, die zu dieser Abtheilung gehören, bemerkt der oberflächlichste Beobachter, daß einzelne, mitunter viele, unter ganz gleichen Verhältnissen größer, stärker und in Allem entwickelter sind, als die große Mehrzahl der sie umgebenden. Ist dies eine zufällige Erscheinung? Hat sie für den Landmann durchaus keinen Werth? Nein! Weder zufällig noch werthlos ist sie, sondern im höchsten Grade der Aufmerksamkeit werth; denn jene kräftigeren Pflanzen sind es, die man zu einer ferneren Aussaat mit unbedingtem Vortheil benutzen kann und soll, und wenn man in einer Reihe von Jahren auf diesem Wege bleibt, so wird man sehr bald die Erfahrung machen, daß der auf diese Weise gewonnene Same dem aus der Heimath oder andern Gegenden von dieser Pflanze bezogenen durchaus in Nichts nachstehe, ihn im Gegentheil nach allen Seiten hin ersetzt.

Wir müssen hier nur noch einen Umstand erwähnen, über den man von vielen Seiten klagen hört, und der doch einen vollkommen gleichen Grund hat.

Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, daß es von einzelnen der bei uns gebauten Pflanzen Varietäten, d. h. Abarten giebt, die in Betreff ihrer Eigenschaften den Mutterpflanzen vorzuziehen, und wenn sie im Allgemeinen auch schon constant geworden sind, kommt es doch immer noch vor, daß eine oder die andere alte die der Abart eigenthümlichen Eigenschaften nur noch eine Generation behält, wenn ihre Vermehrung nicht durch Knospenbildung bewirkt wird. Das Verfahren nun, auch sie constant zu machen, ist das eben angegebene, wobei man jedoch noch auf Folgendes Acht haben muß.

Am leichtesten kehrt eine Abart in die ursprüngliche Form zurück, wenn sie, wie dies sehr oft geschieht, in eine größere oder geringere Näher mit der Mutterpflanze gepflanzt wird, weil es dann oft vorzukommen pflegt, daß der Samenstaub dieser letztern auf ihr Pistill fällt und dadurch Samen erzeugt, der dann nur die Mutterpflanze hervorbringen kann. Es ist dies die hauptsächlichste Klippe, an der die Versuche mit noch nicht constant gewordenen Abarten scheitern, und kann man nie genug Aufmerksamkeit darauf verwenden, sie dadurch zu vermeiden, daß man beide, Mutter- und Tochterpflanze, so fern wie möglich von einander säet oder steckt.

Nachdem wir durch Vorstehendes die zweite Frage in dem Umfange beantwortet haben, den diese Blätter gestatten, wenden wir uns zu der ersten zurück, und müssen beweisen, daß guter Samen allein mit Gewißheit auf eine gute Ernte rechnen läßt, wenn die zu einer solchen sonst nöthigen Erfordernisse vorhanden sind. Sehen wir uns zunächst darnach um, welchen Weg die Natur uns vorzeichnet, wie sie bei ihrer alljährlichen Aussaat verfährt.

Ein mächtiger Feind des Landmanns und seiner Bestrebungen sind die Unkräuter, und wird Jeder sehr leicht bemerken, daß es namentlich diejenigen sind, die eine un-

gemein große Anzahl von Samen, wenn auch während einer längeren Vegetationszeit, hervorbringen, soviel, daß, ginge jedes Samenkorn auf, an eine Möglichkeit des Vertilgens um so weniger zu denken wäre, als gerade die Samen einzelner Unkräuter die Eigenschaft haben, Jahre hindurch ihre Keimfähigkeit zu behalten. Die Erde würde nicht groß genug sein, um alle Pflanzen zu bergen, wenn das Unkraut in so reichem Maße aufginge als es Samen trägt, und indem die Natur vor dieser Ueberfüllung dadurch Schutz bietet, daß Vögel und Insekten einen großen Theil von Samen vernichten, bleibe doch immer noch genug übrig, um dem Landmanne eine ernste Sorge wenigstens schwere Arbeit zu machen. Hier aber zeigt sich eben der Unterschied des Samens und der Unterschied den die Natur selbst macht. Auf einem Felde, auf welchem entweder von Natur oder durch eine erfolgte Aussaat Unkraut steht, sehen wir zunächst, daß im Verhältniß zu der Menge des Samens lange nicht genug Unkraut aufgeht, und selbst bei dem aufgegangenen zeigt sich bald folgender Unterschied. Mit dem guten Samen zugleich keimen die unnützen Kräuter, und zwar in einem solchen Grade, daß, wäre in allen eine gleich große Lebensfähigkeit, die guten Pflanzen sehr bald unterdrückt werden müßten, da es eine bekannte Thatsache ist, daß üppiges und starkes Unkraut die guten Pflanzen nicht aufkommen läßt. Dem ist aber nicht so. Allerdings wird, wenn nichts gegen das räuberische Unkraut geschieht, dieses im Allgemeinen die Oberhand behalten und die Aussaat nicht das beste Aussehen und Wachsthum haben; aber wenn sie hier und da von dem Unkraut erdrückt worden ist, werden sich auch Stellen zeigen, wo sie das Uebergewicht erhalten hat, indem die untauglichen Kräuter schwächer und schwächer werden und endlich ganz und gar verschwinden. Woher nun dieser Unterschied, wenn nicht die Untauglichkeit und Lebenskraft des Samens denselben bedingt, und ist es nicht der einzige natürliche Weg, sie als den Grund anzunehmen? Gewiß, aber überzeugen wir uns durch ein noch sprechenderes Beispiel.

Wir nehmen zwar reifen, aber in seiner Güte auffallend verschiedenen Samen und säen ihn auf ein gleich gut bearbeitetes und gleich bedüngtes Stück Land. Was erfolgt? Der Same geht Anfangs scheinbar gleich gut auf und zeigt keinen Unterschied; bei dem weiteren Auswachsen der Pflanzen zeigt sich aber, daß nicht alle Pflanzen gleich kräftig sind, sondern ein mehr oder minder großer Theil derselben, je nach dem Samen, zunächst besser entwickelte Pflanzen, dann Blüthen und endlich Samen tragen wird, während der andere Theil in allem diesen weit zurückbleibt und ein ungenügendes, wenn nicht vollkommen schlechtes Resultat liefert oder aus mangelnder Lebenskraft vollständig eingeht. Hier ist ein Beispiel aus der Praxis, welches uns lehrt, daß immer und immer einzig und allein der Same und seine Güte entscheidet, und außerdem zeigt uns jedes wilde Gewächs, daß die mit der Zeit so wenig wie mit allem Andern verschwenderische Natur die Kinder Floras vollkommen reifen läßt und sie, mit Ausnahme einiger Spätlinge, nicht eher der Verwesung verfallen läßt, bis sie durch Samenbildung ihr eigentliches Ziel erreicht haben.

(Schluß folgt.)

Der Druck wird gestattet. Riga den 16. October 1861. Censor C. Alexandrow.

Angekommene Fremde.

Den 16. October 1861.

Stadt London. Hr. Buchhändler Laschelin, Hr. Schauspieler Arrelt, Hr. Fabrik. Kattenbusch, vom Auslande;

Hotel St. Petersburg. Hr. Graf Mengden, Baron A. und E. v. d. Pahlen, Baron Schulz, von Transehe, von Scheinvogel, aus Livland; dimitt. Obrist v. Preuß, Rittmeister Nowitzky, aus Dünaburg; Obrist Jegorjew nebst Familie von Schaulen; von Sacken von Jacobstadt; Kaufmann Wiese von St. Petersburg; Baron Krüdener aus Livland; Geheimräthin v. Muchanoff von Wenden; dimitt. Capit. Banton von Disna; Fräulein Weyres Schauspieler Ciotti nebst Gattin vom Auslande; von Düsterloh aus Kurland.

Stadt Dünaburg. Kauffleute Kreutzberg, Buschmann, Peiquert von Moskau; Geometer Strapani aus Livland.

Frankfurt a. M. Capit. von Brock von Fellin; Gutsbesitzer Zalesky von Kowno; Kaufmann Lunin von Dorpat.

Golden Adler. Arrendator Schmidt aus Livland; Obristlieutenant Andrejanow, von Mitau.

Scotch Arms. Gerichtsschreiber Golowin, Kaufmann Frey, von Tuckum; Schiffscapitain Bruns und Bitta, vom Auslande; Kronberg von Arensburg.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 11. Oct. 1861.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze	4 3 50
Hafergrütze	4 50
Gerstengrütze	3 2 80
Erbsen	3 2 75
per 100 Pfund.	
Gr. Roggenmehl	2 30 —
Weizenmehl	4 4 60
Kartoffeln pr. Tschet.	80 100
Butter pr. Pud	8 8 40
Heu „ „ K.	— 45
Stroh „ „ „	35 40
per Faden.	
Birken-Brennholz	6 5 40
Birken- und Ellern-	— —
Ellern- per Faden	5 —
Fichten-	4 4 60
Grehnen-Brennholz	3 25
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand	15 —
2/3 Brand	18 25
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	— —
Ausschußhanf	— —
Paßhanf	— —
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —

per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Kron-	40
„ Wrack-	38
Hofs-Dreiband	38
Livländ. „	—
Flachshede	19½
Lichttalg, gelber	— —
„ weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife	38 —
Hanföl	— —
Leinöl	34 —
Wachs per Pud	15½ 16
per Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback	— —
Bettfedern	60 115
Knochen	— —
Pottasche, blaue	— —
„ weiße	— —
Säeleinsaat per Tonne	10½ 11½
Thurmsaat per Tschet.	12
Schlagsaat 112 ℔	— —
Hanfsaat 108 ℔	— —
Weizen à 16 Tschet.	— —
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	— —
Hafer à 20 Garz.	1 20 30

Bekanntmachungen.

Livländische Diligencen.

Die Direction der Livländischen Diligencen bringt hiedurch zur Kenntniß des resp. Publicums, daß von Pernauscher Seite eine **tägliche Diligence-Verbindung** mit **Riga** und eine **zweimal wöchentliche** mit **Reval ins Leben gerufen worden ist**. Die Abfertigung **von Pernau** erfolgt täglich um **2 Uhr Nachmittags, von Riga um 8 Uhr Morgens.** Die Verbindungstage zwischen Reval und Pernau sind von Reval aus: **Donnerstag** und **Montag,** von Pernau aus: **Mittwoch** und **Sonnabend.**

Die Comptoire der Livländischen Diligencen befinden sich

in **Riga**:	St. Petersburger Hotel.
„ **Wenden**:	Ritterschaftliche Station.
„ **Wolmar**:	Ritterschaftliche Station.
„ **Quellenstein**:	Comptoir der Briefpost.
„ **Pernau**:	Station der Stadt Pernau.
„ **Reval**:	St. Petersburger Hotel.

Anmeldungen der resp. Reisenden und Entgegennahme des Gepäcks findet in diesen Comptoiren zu jeder Zeit statt.

Tour von Riga bis Reval.

Riga:	Abfahrt	8 Uhr Morgens.
Wenden:	„	7 Uhr Abends.
Wolmar:	„	11 Uhr Abends.
Quellenstein:	„	8 Uhr 50 Min.
Pernau:	„	3 Uhr Nachmittags.
Reval:	Ankunft	7 Uhr Morgens.

Tour von Reval bis Riga.

Reval	Abfahrt	10 Uhr Abends.
Pernau:	Abfahrt	2 Uhr Mittags.
Quellenstein:	„	7 Uhr 30 Min. Abends.
Wolmar:	„	4 Uhr Morgens.
Wenden:	„	9 Uhr Morgens.
Riga:	Ankunft	6 Uhr Abends.

Preise der Plätze.

Riga-Wenden	3 Rbl.	— Kop.
Wenden-Wolmar . .	— „	75 „
Wolmar-Quellenstein . .	3 „	— „
Quellenstein-Pernau . .	2 „	— „
Pernau-Reval	5 „	— „

Preise des Uebergewichts.

Freigepäck der Passagiere		20 Pfund.
Von Riga-Wenden . . .	pr. Pfd.	2 Kop.
„ Wenden-Wolmar . .	„	1 „
„ Wolmar-Quellenstein . .	„	2 „
„ Quellenstein-Pernau .	„	1 „
„ Pernau-Reval	„	3 „
„ Riga-Reval	„	5 „
„ Riga-Pernau	„	4 „
„ Wenden-Pernau . . .	„	3 „

Büffets und Restaurationen befinden sich auf den Sattionen Riga, Wenden, Wolmar, Moiseküll, Kurkund, Pernau, Jeddefer, Friedrichshof und Reval.

Im Namen der Direction der Livländischen Diligence-Verbindung:
C. E. von Grünbladt.

Wenden, den 2. October 1861.

Die Riga-Pernau-Revalsche Expedition beginnt mit dem 17. October c. Anmeldungen werden im Comptoir der Diligence im Hotel St. Petersburg in Riga zu jeder Zeit empfangen. 1

Der Rigasche Börsen-Comité bringt hiemit zur Kenntniß derer, die es angeht, daß in der Rigaschen Handelsschifffahrtsschule Sr. Kaiserlichen Hoheit, des Thronfolgers, Cäsarewitsch und Großfürsten Nikolai Alexandrowitsch, jenseits der Düna am Rankedamm belegen, der Lehrcursus $18^{61}/_{62}$ am 7. Nov. d. J. eröffnet werden wird. Diejenigen Seefahrer, welche in dieselbe eintreten wollen, haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen bei dem Lehrer im Schulhause zu melden; diejenigen aber, welche wegen Mittellosigkeit als Freischüler aufgenommen zu werden wünschen, zeitig bei dem Inspector der Schule, Herrn Aeltesten Th. Hartmann unter Bescheinigung ihrer Mittellosigkeit, den erforderlichen Freischülerzettel nachzusuchen.

Riga, den 13. Oct. 1861.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich von heutigem Tage an die **Niederlage** der **Jägelmühler Actien-Papierfabrik,** bestehend in **weiss und grau Maculatur, Pappen, Dachpappen, Beuteln, diversen Papieren** u. s. w., den Herren

Cahn & Wulffsohn

hier übertragen habe.

Obige Herren besorgen **An- und Verkäufe,** sowie das **Incasso** und nehmen alle Bestellungen für mich entgegen.

Th. Vielrose,
Geschäftsführender Director. 3

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 109. Riga, Montag, den 16. October 1861

Angebote.



Das im Walkschen Kreise und Schwaneburgschen Kirchspiel belegene private Gut **Blumenhof** ist in **Arrende zu vergeben.** Nähere Auskunft ertheilt auf schriftliche oder mündliche Anfrage der Baron Richard v. Wolff zu Alt-Schwaneburg pr. Adsel Postirung.
(3 mal 30 Kop.) 2

☞ Die Hofesfelder des **Gutes Naudenhof** im Smiltenschen Kirchspiele werden nebst zugehörigem Heuschlag in **Pacht vergeben,** Liebhaber melden sich auf dem Gute Planhof.
(4 mal 24 Kop.) 2

Das **Comptoir** der

Machinen- und Decimalwaagen-Fabrik

von Hr. Hecker,

befindet sich Münz- und Herrenstrassen-Ecke, Haus Schnakenburg parterre, und ist geöffnet von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags. 11

☞ Bestellungen auf ☜

Maschinen und Acker-Geräthe

aus der Fabrik von

Ransomes & Sims, Ipswich (England),

deren auch in Russland verbreitetes Renommée auf der St. Petersburger September-Austellung sich wiederum hervorhebend bewährt hat, nehme ich entgegen, und habe ein **Muster-Sortiment zur Ansicht.** Die Fabrik liefert **feststehende** und **transportable Dampfmaschinen, Dampf-** und **Göpel-Dreschmaschinen, Mehlmühlen, Kreissägen, Windigungs-** u. **Häcksel-Maschinen** mit Sicherheits-Hebel, **Quetschmühlen, Hafer-Quetschen, Oelkuchenbrecher, Göpel, Extirpatore, Eggen, Pflüge, Walzen, Heuwenden, Schleppharken,** irgend welche Pläne und Transmissionen etc. Die meisten Abnutzungen lassen sich leicht durch vorräthige Ersatzstücke wiederherstellen. Lieferungen von Belang kann ein Mechaniker aus der Fabrik beigegeben werden, zum Aufstellen der Maschinen und Unterrichten von Arbeitern; auch sonst werden auf Verlangen Monteure gestellt und die Besorgung der Reparaturen übernommen.

Auf die renommirten breitwürfigen und Reihen-Säe-Maschinen von James Smyth & Sons, deren auch ein Paar zur Ansicht sind, nehme ich ebenfalls Aufträge entgegen.

P. van Dyk,

Riga, grosse Schmiedestrasse, Haus Hartmeyer, neue Nr. 11. *

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 119. Понедѣльникъ, 16. Октября — Montag, 16. October 1861.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго бывшаго Рижскаго купца Михаила Ефремова Шелухина, оставившаго духовное завѣщаніе уже публикованное, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 30. Марта 1862г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 504. 3

Рига въ Ратгаузѣ, 30. Сентября 1861 г.

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ умершей жены кипера Анны Екатерины Плессингъ, урожденной Яннау, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 9. Апрѣля 1862 г.; въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они съ своими объявленіями и на-

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines bereits publicirten Testaments verstorbenen ehemaligen hiesigen Kaufmanns Michail Jefremow Scheluchin, irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 30. März 1862 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 30. September 1861.

Nr. 504. 3

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen Küpersfrau Anna Catharina Blessing, geborenen Jannau, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 9. April 1862, sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht wei-

слѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.
Рига въ Ратгаузѣ, 9. Октября 1861 г.
№ 519. 3

За лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.
Старшій Секретарь А. Блуменбахъ.

ter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.
Riga-Rathhaus, den 9. October 1861.
Nr. 519. 3

Für den Livl Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath B. Poorten.
Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen

der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge Revisions-Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Andrei Fedotow Pastuchow nach Ostsibirien zur Niederlassung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 5 Werschok groß, von kräftigem Körperbau hat schwarzes Haupthaar, schwarze Augenbrauen, braune Augen, eine feine spitze Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein breites hervorragendes Kinn, ein längliches Gesicht mit hervorragenden Backenknochen, ist ungefähr 25 Jahre alt und hat gesunde reine Zähne. Auf dem Schienbein des linken Fußes hat er einen großen dunkeln Fleck von einer Wunde und unter dem rechten Auge eine Warze.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 4370. 2

Anordnungen und Bekanntmachungen

anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät die verwittwete Frau Charlotte von Holst geb. von Reusner und die Frau Titulairräthin Louise Wilhelmine Irmer geb. von Holst auf das im Rigaschen Kreise und Pernigelschen Kirchspiele belegene Gut Kulsdorf mit Lemsküll um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht haben, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 2. October 1861. Nr. 1481. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät die verwittwete Frau Charlotte von Holst geb. von Reusner auf das im Rigaschen Kreise und Papendorfschen Kirchspiele belegene Gut Spurnal um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 2. October 1861. Nr. 1486. 3

Torge.

Zur Verpachtung der Hoflage des im Kurländischen Gouvernement belegenen Krongutes Grawern vom ökonomischen Termine 1862 ab auf 24 resp. 48 Jahre wird beim Baltischen Domainenhofe am 26. October c. ein Torg und am 30. October d. J. ein Peretorg abgehalten werden.

Indem diese Palate solches zur allgemeinen Kenntniß bringt fügt sie hinzu, daß zu den Torgen die Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Salogge und ihrer Standesbeweise sich in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zeitig vor Abhaltung der Torge zu melden haben; ferner, daß die Salogge im Betrage der offerirt werdenden Meistbotssumme, sowie der sonstigen Zahlungen und Leistungen zu bestellen sind unter Zuschlag des halben Werths der Gebäude — der Zuschlag jedoch und in dem Falle, wenn der künftige Pächter es nicht vorziehen möchte, die

Gebäude versichern zu lassen; endlich daß die näheren Bedingungen der Torge, die Auskünfte über die zu der genannten Hoflage gehörigen Ländereien, Gebäude und Einrichtungen, sowie über die berechneten Revenüen in der Canzellei des Domainenhofes an allen Sessionstagen einzusehen sein, und bis zum 30. October d. J., Mittags 12 Uhr, auch versiegelte Angebote angenommen werden, bei welchen indeß die Bestimmungen der Art. 1909 und 1910 des Swod der Gesetze, Bd. X (Ausgabe von 1857) zu beobachten sind.

Riga-Schloß, den 7. October 1861.

Nr. 13,728. 2

На отдачу въ содержаніе мызныхъ угодій находящагося въ Курляндской Губерніи казеннаго имѣнія Граверн, съ экономическаго 1862 года, срокомъ на 24 и 48 лѣтъ, имѣютъ быть произведены въ присутствіи Прибалтійской Палаты Государственныхъ Имуществъ 26. Октября сего года торгъ съ узаконенною чрезъ три дня (30. Октября) переторжкою.

Доводя о семъ до всеобщаго свѣдѣнія, Палата присовокупляетъ слѣдующее: желающіе участвовать въ торгахъ должны заблаговременно до начатія оныхъ явиться въ Канцелярію Палаты и представить надлежащіе залоги и свидѣтельства о своемъ званіи; залоги имѣютъ быть представлены въ количествѣ суммы, предназначаемой къ объявленію на торгахъ, а равно въ количествѣ прочихъ платежей и повинностей, съ добавленіемъ половины оцѣночной стоимости строеній, но эта добавка производится только въ такомъ случаѣ, если будущій съемщикъ не предпочтетъ застраховать строенія.

Подробныя условія торговъ, свѣдѣнія о принадлежащихъ къ помянутымъ мызнымъ угодьямъ земляхъ, строеніяхъ и учрежденіяхъ, а равно о исчисленныхъ доходахъ могутъ быть разсматриваемы во всѣ присутственные дни, въ Канцеляріи Палаты.

До 30. Октября сего года 12 часовъ принимаются и запечатанныя предложенія, при чемъ должны быть наблюдены правила, постановленныя въ ст. 1909 и 1910 Св. Зак. (изд. 1857 г.) Т. X.

Рига, 7. Октября 1861 г. № 13,728. 2

* * *

Von dem Directorium der Kaiserlichen Universität zu Dorpat werden Diejenigen, welche für das nächstfolgende Jahr die Lieferung von 1100 Faden Birken-, 78 Faden Ellern- und 439 Faden Tannen-Brennholz, welches gehörig trocken sein und eine Länge von wenigstens 3/4 Arschin haben muß, ferner die Lieferung der nach Bedürfniß der Universität und deren Anstalten nöthig werdenden Quantität von circa 350 Wedro Leuchtspiritus, 8 Pud Stearin-, 5 Pud Palm- und 25 Pud Talglichte, 30 Pud Seife, 73 Tschetwert Hafer und 200 Pud Heu, zu übernehmen Willens und im Stande sind, hierdurch aufgefordert, sich zu dem dieserhalb anberaumten Torge am 24. October und zum Peretorge am 27. October d. J., Mittags 12 Uhr, im Locale dieser Behörde einzufinden und nach Producirung der gesetzlichen Saloggen und Legitimationen, ihren Bot zu verlautbaren, wegen des Zuschlags aber die weitere Verfügung abzuwarten. Die betreffenden Bedingungen können täglich in der Canzellei des Directoriums inspicirt werden.

Dorpat am 4. October 1861. Nr. 682. 1

Правленіе Императорскаго Дерптскаго Университета симъ приглашаетъ желающихъ принять на себя поставку на будущій 1862 годъ, 1100 саженъ березовыхъ, 78 саж. ольховыхъ и 439 саж. сосновыхъ сухихъ дровъ, длиною по меньшей мѣрѣ въ 3/4 аршина, а равно поставку по мѣрѣ надобности Университета и состоящихъ при ономъ установленій около 350 ведеръ свѣтильнаго спирта, 8 пудовъ стеариновыхъ, 5 пуд. пальмовыхъ и 25 пуд. сальныхъ свѣчъ, 30 пуд. мыла, 73 четвертей овса и 200 пуд. сѣна, явиться къ назначенному для сего торгу 24. Октября и переторжкѣ 27. Октября сего года, въ полдень, въ Присутствіе сего Правленія, и по предъявленіи законныхъ залоговъ и свидѣтельствъ объявить свои требованія, а за тѣмъ ожидать окончательныхъ по сему распоряженій. Условія означенной поставки могутъ быть усматриваемы ежедневно въ Канцеляріи Правленія. № 682. 1

Дерптъ, 4. Октября 1861 г.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Reinigung der bei den Jacobs-Kasernen befindlichen Privets übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem dieserhalb auf den 18. October d. J. um 12 Uhr Mittags anberaumten Torge, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei dieser Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus, am 13. October 1861.

Nr. 108. 1

* * *

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Donnerstag am 19. October d. J. Nachmittags um 3 Uhr und an den folgenden Tagen der Nachlaß des weiland Secretairs und erblichen Ehrenbürgers Hermann Ernst Schilling, bestehend in Gold- und Silbersachen, Möbeln, einem Flügel, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, Fayence- und Glassachen, verschiedenen Hausgeräthen und mehren andern brauchbaren Sachen, sowie auch in Enten, Gänsen und Hühnern, auf dem defuncto zugehörigen, in der Nähe der St. Petersburger Chaussée, an der Bickernschen Straße sub früherer Nr. 55, jetzt 76, belegenen Höfchen, genannt Dittmarshof, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Carl Ed. Seebode,

Waisenbuchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das B.-B. des Soretzkischen Mestschanins Sergei Dmitrijew Matakalsky vom 4. August 1861, Nr. 4833, giltig bis zum 26. September 1861.

Das B.-B. des beurlaubten Kanoniers Franz Anz Tirull vom 14. März 1861.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Wilhelmine Brandt, 2
Eduard Heinrich Knigge, 1

nach dem Auslande.

Peter Schwarzhof, Carl David Schmilewsky, Mowscha Berkow Weitemberg, Dmitry Kirillow, Amalia Blankenburg, Wikenti Josifow Iwanowski, Alena Stepanowa Fedorowa, Otto Robert Louis Berg, Akulina Stepanowa Wolikowa, Johann W. Buhrmann, Julie Iwanowsky, Johann Adam Wendt nebst Frau, Justina Lawrentjewa Bitowtuwna, Paul Robert Müller, George Wilhelm Pfeiff, Itzig Strasborger, Johanna Wilhelmine Reinert geb. Standsleit, Carl Kerem, Julius Albinus Erler, Kondrati Ameljanow Proschtschenok, Timofei Iwanow Newel, Iwan Iljin, Iwan Jegorow Scharikin, Iwan Iwanow, Andrei Feofanow, Awgust Franzischew, Peter Paul Jankowsky, Irina Iwanowa Belowa, Warwara Traptschowa, Wittwe Susanna Frey, Johann George Hermann Poorten, Carl Wilhelm Wolfgram, Constanze Gottliebe Worm, Emma Rosina Katharina Hyronimus,

nach andern Gouvernements.

Für den Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath **B. Poorten**.

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach**.